

Geschäftsstelle

Heegermühler Str. 15

16225 Eberswalde

Telefon 03334/22026

fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de

Änderungsantrag zur Beschlußvorlage BV/0650/2018

Betrifft: Hauptsatzung der Stadt Eberswalde - §9 Absatz 1

Beschlussvorschlag:

Die „Anlage 1: Entwurf der Hauptsatzung“ in ihrer konsolidierten Fassung vom 31.05.2018 wird inhaltlich wie folgt geändert:

„§ 9 Ausschüsse Abs. 1“: Statt der vorgeschlagen Änderung wird der Wortlaut aus § 10 Absatz 1 der bisher gültigen Hauptsatzung beibehalten.

„Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze.“

Sachverhaltsdarstellung:

Die Neufassung des Paragraphen §9 Neu entspricht nicht unseren Leitzielen. Eine Festlegung von Art und Zweck von Ausschüssen neben dem Hauptausschuss in der Hauptsatzung greift der Selbstbestimmung neuer Vertretungen voraus. Jede neu gewählte Stadtverordnetenversammlung hat das Recht sich ihre Arbeitsgremien selbst zu bestimmen. Darüber hinaus würde eine Anpassung der Ausschüsse an veränderte Begebenheiten und Herausforderungen immer eine Änderung der Hauptsatzung bedeuten.

gez. Jürgen Wolff
Fraktionsvorsitzender Die Linke

Eberswalde, der 04.06.2018